

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß §§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 21a**  
**der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)**

Die Firma Soprema Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mallau Straße 59, 68219 Mannheim hat von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in 56410 Montabaur die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide nach Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Gemarkung Oberroßbach, Flur 7, Flurstücke 109/9 sowie 75/1 erhalten.

Die Genehmigungsurkunde vom 10. Oktober 2022 kann vom Tage dieser Bekanntmachung an zwei Wochen, also vom 17. Oktober 2022 bis 31. Oktober 2022 bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur Zimmer B 137 während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung oder auf der Internetseite des Westerwaldkreises [www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt, die Frist zum Einlegen eines Rechtsbehelfs (vgl. hierzu die folgende Rechtsbehelfsbelehrung) wird so in Gang gesetzt. Eine Abschrift der Genehmigung kann an vorgenannter Stelle schriftlich, unter Tel. 02602 – 124 275 oder elektronisch unter E-Mail: [Manuela.Trenk@westerwaldkreis.de](mailto:Manuela.Trenk@westerwaldkreis.de) angefordert werden.

Der verfügende Teil sowie die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung vom 10. Oktober 2022 wird hiermit gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wie nachfolgend dargestellt öffentlich bekannt gemacht:

**Genehmigungsurkunde**  
**vom 10. Oktober 2022 – Az.:7/70-5610-1-6.104**

Der Firma Soprema Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mallau Straße 59, 68219 Mannheim wird unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter

1. die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide in Form einer Anlage zur Herstellung und zum Recyceln von Polyol mit einer Gesamtkapazität von 2.500 t pro Jahr nach Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV in der Gemarkung Oberroßbach, Flur 7, Flurstücke 109/9 sowie 75/1 erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden. Sie ergeht entsprechend den diesem Bescheid zugrundeliegenden Unterlagen (Antrag, Zeichnungen und Beschreibungen) und, zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen aus § 6 BImSchG, unter Festlegung entsprechender Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG). Bei dem für die vorliegende Anlage maßgeblichen Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken handelt es sich um das BVT-Merkblatt für die Herstellung organischer Grundchemikalien. Es ist unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschluesse>

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Montabaur, 10. Oktober 2022  
Im Auftrag:  
gez. Manuela Trenk, Kreisoberinspektorin